

Klosters, aus dem die ersten Chorherren von Neuwerk kamen. Wenden wir uns zunächst der ersteren Frage zu.

Unsere Vita sagt, dass im Jahre 1116 der Bau des Klosters Neuwerk begann¹. Diese Angabe wird nicht nur durch die Chronik von Lautenberg², die das Jahr 1124 als das neunte Jahr seit der Gründung von Neuwerk ('annus a fundacione Hallensis ecclesie nonus') bezeichnet, sondern auch durch die von diesen beiden Quellen unabhängigen Annalen von Pegau³ bestätigt, sie kann also als ganz sicher gelten. Ebenso sicher ist die Zeit des Todes des Propstes Lambert zu bestimmen. Den Todestag, 9. Februar 1144, geben sowohl das Chron. Montis Sereni⁴, wie auch ein zwar nur in einer jungen Abschrift in der Bibliothek zu Hannover erhaltenes, hier aber recht gut überliefertes Totenbuch von Neuwerk⁵ an, unsere Vita nennt den gleichen Tag, und wenn sie hinzufügt, dass er mit dem 'caput ieiunii' zusammengefallen sei⁶, so führt auch diese Angabe auf das Jahr 1144⁷. Die Dauer der Regierung Lamberts als Propst bestimmt die Vita (Kap. 7) mit etwa 26 Jahren, und diese Angabe, mit der wiederum die Chronik von Lautenberg a. a. O. übereinstimmt, steht nur scheinbar im Widerspruch mit den bisher besprochenen Daten. Denn die Regierungszeit Lamberts ist offenbar nicht von der Grundsteinlegung des Klosters, die 1116 erfolgte, sondern von dem Zeitpunkte ab zu berechnen, an dem er nach dem Tode des aus 'Redenboch' gekommenen Propstes Berewigus die Leitung der neuen Gründung übernahm; vielleicht ist ungefähr gleichzeitig die Uebersiedelung der Kanoniker von Giebichenstein nach Neuwerk erfolgt, wo inzwischen die Wohnungen für sie fertig gestellt sein mögen. Nehmen wir mit der Chronik von Lautenberg⁸

1) Kap. 6: Anno igitur ab incarnatione Domini nostri MCXVI. inchoata sunt fundamenta nostrae ecclesiae. 2) SS. 23, 139. 3) SS. 16, 253. 4) SS. 23, 145. 5) Herausgegeben von Bodemann, Magdeburgische Geschichtsblätter 2 (1867), 159. Die Hs. hat jetzt die Signatur XIX, 1128 a. 6) Kap. 7: in capite ieiunii, quod erat V. idus Februarii, post mediam diem migravit ad Dominum. 7) v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 1, 359 sagt irrig, dass 1144 der Aschermittwoch auf den 8. Februar fiel. Er hat bei der Benutzung eines Calendarium übersehen, dass 1144 ein Schaltjahr war. 8) A. a. O. S. 146: (Adelgotus canonicos) in castro Givekenstein data eis eiusdem castri capella et uno Berwigo nomine, qui ceteris preesset, ordinato, qui eciam ecclesie illius, de qua recedebant, prepositus fuerat, per biennium detinuit, infra quod temporis spacium Berwigus defunctus est. Inde archiepiscopus ad locum, ubi nunc ecclesia est Novi operis, eos transtulit et Lambertum . . . prepositum ordinavit. — Ganz irrig ist es, wenn